

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 21 (1906)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXI. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1906.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Übersicht über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich — 3. Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion und der Direktion des Gesundheitswesens betreffend Verpflegung kranker Studierender der Hochschule. — 4. Inspektion und Berichterstattung über die gewerblichen Fortbildungsschulen. — 5. Fortbildungsschulen. — 6. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Empfehlenswerte Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen zum Schulblatt zum 1. Dezember: 1. Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1905, Synodalbericht 1906 und Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen 1900/1901 bis 1904/1905. — 2. Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge. II. Bg. 16.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß die Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zu-

rückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1906. *Die Erziehungsdirektion.*

Übersicht über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer des Kantons Zürich.

November 1906.

Das Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) enthält über die Besoldung der Lehrer folgende Bestimmungen:

Grundgehalt.

§ 1. Das Minimum der Besoldung beträgt für einen Primarlehrer Fr. 1400, für einen Sekundarlehrer Fr. 2000 jährlich, je mit geeigneter Wohnung, 6 Ster Brennholz und 18 Aren Gemüseland. Wohnung und Gemüseland sollen sich in möglichster Nähe des Schulhauses befinden.

Die Gemeinden beziehungsweise Kreise können die Naturalleistungen ganz oder zum Teil durch Barvergütungen ersetzen, deren Höhe von drei zu drei Jahren den örtlichen Verhältnissen entsprechend von der Bezirksschulpflege nach Vernehmlassung der Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflege festgesetzt wird.

§ 2. Von der gesetzlichen Barbesoldung übernimmt der Staat zunächst zwei Drittel. An den letzten Drittel leistet er den Schulgemeinden und den Sekundarschulkreisen Beiträge nach ihrem Gesamtsteuerfuß und ihrer Steuerkraft in den letzten fünf Jahren. Zu diesem Zwecke stellt der Regierungsrat Klassen auf, deren höchste nicht den vollen Betrag erhalten, deren niedrigste nicht unberücksichtigt bleiben soll.

Alterszulagen.

§ 3. Außerdem richtet der Staat den Primar- und Sekundarlehrern folgende Alterszulagen aus:

Für das	5. bis	8. Dienstjahr	Fr. 100
" "	9. "	12. "	" 200
" "	13. "	16. "	" 300
" "	17. "	20. "	" 400
" "	mehr als 20 Dienstjahre		" 500

§ 4. Bei Berechnung der Alterszulagen zählen in der Regel nur die Dienstjahre, welche an einer öffentlichen Schule des Kantons oder an den in § 13 genannten Erziehungsanstalten erfüllt worden sind.

Ausnahmsweise ist der Regierungsrat berechtigt, auf Antrag des Erziehungsrates auch anderwärts geleistete Schuldienste in Berechnung fallen zu lassen.

Gemeindezulagen.

§ 5. Wenn eine Gemeinde oder ein Kreis von sich aus eine Besoldungszulage ausrichtet, so beteiligt sich der Staat an dieser Mehrausgabe bis zum Besoldungsbetrage von Fr. 1700 für die Primarlehrer und Fr. 2200 für die Sekundarlehrer, Alterszulagen nicht inbegriffen, und zwar höchstens mit der Hälfte, mindestens mit einem Zehntel, wobei die in § 2 bezeichnete Klasseneinteilung der Gemeinden und der Kreise maßgebend ist.

Staatszulagen.

§ 6. Um dem Lehrerwechsel in steuerschwachen und mit Steuern stark belasteten Landgemeinden insbesondere mit ungeteilten Schulen entgegenzutreten, bewilligt der Regierungsrat auf das Gesuch der Schulpflege und den Antrag des Erziehungsrates tüchtigen definitiv angestellten Lehrern der Primarschule staatliche Zulagen zu der gesetzlichen Besoldung.

Die jährliche Zulage beträgt im ersten bis dritten Jahre Fr. 200, im vierten bis sechsten Jahre Fr. 300, im siebenten bis neunten Jahre Fr. 400 und für die Folgezeit je Fr. 500.

Die staatlichen Zulagen haben in der Regel die Verabreichung einer Gemeindezulage (§ 5) zur Voraussetzung. In keinem Falle aber dürfen infolge der staatlichen Zulagen die von den Gemeinden verabreichten freiwilligen Besoldungszulagen vermindert werden.

§ 7. Die staatlichen Zulagen werden jeweilen für einen Zeitraum von drei Jahren zugesichert; der Lehrer übernimmt dafür die Verpflichtung, ebenso lange an der betreffenden Stelle zu bleiben.

Die Gemeinden können ihre Zulagen an die nämliche Bedingung knüpfen wie der Staat.

Tritt der Lehrer vor Ablauf einer dreijährigen Verpflichtungsfrist zurück, so hat er die in diesem Zeitraum bereits bezogenen Zulagen zurückzuerstatten. Die Verpflichtung zur Rückzahlung fällt dahin, wenn der Rücktritt von der Stelle nach amtsärztlichem Zeugnis notwendig ist oder wenn der verpflichtete Lehrer alters- oder gesundheitshalber oder eine Lehrerin wegen Verheiratung ganz aus dem Lehramte ausscheidet.

Bei Rückerstattung von Gemeindezulagen hat die Gemeinde die daran erhaltenen Staatsbeiträge der Staatskasse zurückzuzahlen.

Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung der gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer wieder, nachdem von seiten der Bezirksschulpflegen im laufenden Jahre eine Neutaxation der Naturalleistungen stattgefunden hat. Dabei ist zu bemerken, daß die Normierung der freiwilligen Zulagen der Lehrer der Stadt Zürich noch der definitiven Regelung harret.

Bezirk Zürich.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906*)
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Äsch	1		1 200	— —	100	100	200	200
2. Albisrieden . . .	4		— —	4 600	100	100	300	400(1)
3. Albisrieden . . .		1	— —	1 600	100	100	400	—
4. Altstetten . . .	10		1 500 ¹⁾	9 700	100	100	200—800	—
5. Altstetten . . .		2	— —	2 700	100	100	800	—
6. Birmensdorf . . .	3		2 360 ²⁾	1 400	100	100	300	—
7. Birmensdorf . . .		1	— —	1 400	100	100	400	—
8. Dietikon	7		{1 500 } {2 400 ³⁾ }	4 500	100	100	300	—
9. Dietikon		2	1 400 ³⁾	1 500	100	100	300	—
10. Höngg	7		— —	7 600	100	100	510	—
11. Höngg		2	— —	2 600	100	100	500—800	—
12. Ober-Engstringen . . .	2		— —	2 400	100	100	400	—
13. Örlikon	11		— —	11 700	100	100	200—900	—
14. Örlikon		5	— —	5 700	100	100	800	—
15. Ötwil-Geroldswil . . .	1		1 200	— —	100	N 40	100	400
16. Schlieren	4		2 450 ⁴⁾	2 600	100	150	500—800	—
17. Schlieren		1	— —	1 600	100	150	1000	—
18. Schwamendingen	3		1 500	2 500	100	{2 100 } {IN 40 ⁵⁾ }	300—450	—
19. Seebach	8		2 440 ⁶⁾	6 650	100	100	400—500	—
20. Seebach		2	— —	2 650	100	100	400	—
21. Uitikon a. A.	1		1 250	— —	100	N 70	200	400
22. Urdorf	2		2 400	— —	100	N 60	200	400(1)
23. Weiningen	2		2 250 ⁷⁾	— —	100	100	200	—
24. Unter-Engstringen . . .	1		1 300	— —	100	100	200	—
25. Weiningen		1	1 250 ⁷⁾	— —	100	N 100	200	—
26. Witikon	1		1 250	— —	100	100	200	—
27. Zollikon	4		1 500 ⁸⁾	3 750	120	100	660	—
28. Zollikerberg	1		1 300 ⁸⁾	— —	120	100	660	—
29. Zollikon		2	1 550 ¹⁾	1 750	120	100	600	—
30. Zürich	387		— —	387 1000	150	150	0—600 ⁹⁾	—
31. Zürich		92	— —	92 1000	150	150	0—600 ⁹⁾	—

¹⁾ plus Fr. 200 in bar. — ²⁾ plus Fr. 40 in bar. — ³⁾ plus Fr. 100 in bar. — ⁴⁾ plus Fr. 150 in bar. — ⁵⁾ plus Fr. 60 in bar. — ⁶⁾ plus Fr. 210 in bar. — ⁷⁾ plus Fr. 50 in bar. — ⁸⁾ plus Fr. 250 in bar. — ⁹⁾ Definitive Regelung bei Anlaß der bevorstehenden Revision der städtischen Gemeindeordnung.

Die **fettgedruckten** Worte bedeuten Sekundarschulkreise.

*) Die Ziffern in Parenthesen bedeuten die Zahl der mit staatlichen Besoldungszulagen dotierten Lehrer.

NB. N = in natura; die beigefügte Ziffer entspricht dem Schätzungswerte.

Bezirk Affoltern.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Äugst	1		1 250	— —	80	50	200—300	—
2. Äugsterthal . . .	1		1 250	— —	80	50	— ¹⁾	—
3. Affoltern a. A. . .	6		1 500	5 500	80	60	500	—
4. Affoltern a. A. . .		2	— —	2 500	80	70	500	—
5. Zwillikon	2		1 250	1 250	80	50	300	300(1)
6. Bonstetten	2		2 250	— —	80	60	—	—
7. Hausen	2		2 400	— —	80	60	300	—
8. Hausen		2	— —	2 500	90	60	400	—
9. Ebertswil	1		1 350	— —	85	60	400	—
10. Hedingen	2		1 300	1 300	85	50	400	—
11. Hedingen		1	1 450	— —	80	60	500	—
12. Kappel a. A. . . .	1		1 250	— —	80	60	— ¹⁾	—
13. Ürzlikon	1		1 250	— —	80	50	200	—
14. Knonau	1		1 250	— —	80	50	300	—
15. Maschwanden . . .	1		1 300	— —	80	50	300	—
16. Mettmenstetten . .	2		2 300	— —	80	N 60	400—500	—
17. Mettmenstetten . .		2	— —	2 350	90	60	500	—
18. Dachelsen	1		1 250	— —	80	N 60	250	—
19. Heferswil	1		1 250	— —	80	N 60	— ¹⁾	—
20. Roßau	1		1 250	— —	80	N 60	200	—
21. Obfelden	3		— —	3 450	90	60	400—600	—
22. Obfelden		2	1 450	1 450	90	{ 1 60 1N 60 }	— ¹⁾	—
23. Ottenbach	3		3 300	— —	80	N 60	400	—
24. Rifferswil	1		1 250	— —	90	80	400	—
25. Stallikon	1		1 250	— —	80	N 50	200	200
26. Dägerst-Buchonegg .	1		1 250	— —	80	N 50	100	400
27. Wettswil a. A. . . .	1		1 250	— —	80	N 50	— ¹⁾	—

1) Verweserei.

Bezirk Horgen.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Adliswil	10		— —	10 500	90	80	530—630	—
2. Adliswil		2	— —	2 500	90	80	530	—
3. Hirzelkirche . .	1		1 300	— —	90	N 60	200	300
4. Hirzelhöhe . . .	1		1 300	— —	90	60	—	—
5. Spitzen	1		1 300	— —	90	N 60	— ²⁾	—
6. Hirzel		1	— —	1 300	90	60	— ³⁾	—
7. Horgen	12		— —	12 650 ¹⁾	90	100	400—960	—
8. Horgen		5	— —	5 650	90	100	610—1010	—
9. Arn	1		— —	1 300	90	80	960	—
10. Horgenberg . . .	2		1 300	1 300	90	60	580—960	—
11. Sihlwald	1		— —	1 300	90	N 60	580	—
12. Hütten	2		— —	2 400	90	60	— ²⁾	—
13. Kilchberg b. Z. .	4		2 800	2 800	90	{ ^{2N 30³⁾} {2 100}	700—1000	—
14. Kilchberg b. Z. .		2	1 800	1 800	90	100	1000	—
15. Langnau	4		4 450	— —	90	{ ^{2N 30⁴⁾} {2 80}	500	—
16. Langnau		1	— —	1 450	90	N 80	500	—
17. Oberrieden . . .	3		{2 500 } {1 420 ⁵⁾ }	— —	90	100	600	—
18. Oberrieden . . .		1	— —	1 500	90	100	600	—
19. Richterswil . . .	7		— —	7 650	90	100	560—860	—
20. Samstagern . . .	2		2 300	— —	90	80	560—860	—
21. Richterswil . . .		3	— —	3 650	90	100	560—860	—
22. Rüslikon	3		1 550	2 550	90	100	600	—
23. Rüslikon		1	1 550	— —	90	100	800	—
24. Schönenberg . .	2		2 300	— —	N 90	60	400	—
25. Mittelberg . . .	1		1 300	— —	N 90	N 60	— ²⁾	—
26. Thalwil	14		— —	14 750	90	100	810—1210	—
27. Gattikon	1		— —	1 500	90	N 80	1010	—
28. Thalwil		4	— —	4 750	90	100	810—1210	—
29. Wädenswil . . .	12		— —	12 700	90	100	760—960	—
30. Wädenswil . . .		5	— —	5 700	90	100	560—960	—
31. Langrüti	2		2 300	— —	N 90	N 80	700	—
32. Stocken	1		1 300	— —	N 90	N 80	700	—
33. Ort	1		1 350	— —	N 90	N 100	900	—

1) Die zwei Lehrer des aufgehobenen Schulortes Käpfnach erhalten bis zum Bezug des neuen Schulhauses nur Fr. 500. — 2) Verweserei. — 3) plus Fr. 70 in bar. — 4) plus Fr. 50 in bar. — 5) plus Fr. 80 in bar.

Bezirk Meilen.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Fr.	Fr.
			Fr.	Fr.				
1. Erlenbach . . .	3		— —	3 600	100	100	400	—
2. Erlenbach . . .		1	— —	1 600	100	100	600	—
3. Herrliberg . . .	2		1 450	1 450	{ 2 100 (1 N 30 ¹)	{ 2 100 1 N 100}	500—600	—
4. Herrliberg . . .		1	— —	1 450	100	100	500	—
5. Wetzwil . . .	1		1 300	— —	100	100	500	400
6. Hombrechtikon	4		1 300	3 400	100	100	600—800	—
7. Hombrechtikon .		2	2 350	— —	100	100	600—750	—
8. Feldbach . . .	2		1 300	1 350	100	{ 1 N 50 (1 100)}	900	—
9. Ützikon . . .	1		1 150	— —	N 100	100	100	200
10. Küsnacht . . .	7		— —	7 800	100	100	600—800	—
11. Küsnacht . . .		3	— —	3 800	100	100	600—800	—
12. Limberg . . .	1		1 100	— —	100	N 60	150	400
13. Männedorf . . .	6		3 600	3 600	100	100	700—800	—
14. Männedorf . . .		3	— —	3 600	100	100	800	—
15. Meilen . . .	3		1 450	2 550	100	{ 1 N 30 ¹ (2 100)}	700	—
16. Meilen . . .		2	— —	2 550	100	100	800	—
17. Bergmeilen . . .	1		1 250	— —	N 100	N 65 ²	200	400
18. Feldmeilen . . .	2		— —	2 450	100	100	300 u. 700	—
19. Obermeilen . . .	2		1 400	1 450	100	{ 1 N 100 (1 100)}	700	—
20. Öttil a. S. . .	2		2 200	— —	100	N 50	200—300	400(1)
21. Stäfa . . .	6		1 350 ³)	5 550	120	120	800—1000	—
22. Stäfa . . .		2	— —	2 550	120	120	500	—
23. Ülikon . . .	2		— —	2 450	100	100	300—500	300
24. Ürikon . . .	1		1 250	— —	100	100	500 ⁴)	—
25. Ütikon a. S. . .	4		2 400	2 400	100	100	600—800	—
26. Zumikon . . .	2		2 150	— —	100	100	250	300

¹) plus Fr. 70 in bar. — ²) plus Fr. 35 in bar. — ³) plus Fr. 200 in bar. — ⁴) Verweserei.

Bezirk Hinwil.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle		
			Fr.	Fr.				
1. Bäretswil	2		— —	2 350	85	N 25 ¹⁾	— ⁵⁾	—
2. Bäretswil		1	1 350	— —	85	65	— ⁵⁾	—
3. Adetswil	1		1 300	— —	85	N 15 ⁹⁾	500	300
4. Bettswil	1		1 150	— —	85	N 15 ²⁾	300	500
5. Fehrenwaldsberg . .	1		1 150 ³⁾	— —	85	N 65	50	500
6. Hof-Mütschbach . .	1		1 150 ⁴⁾	— —	85	N 20 ¹⁾	200	—
7. Tanne	1		1 150	— —	85	N 65	100	—
8. Wappenswil	1		1 100 ⁶⁾	— —	85	N 65	250	—
9. Bubikon	2		2 400	— —	90	{1 N 70 1 70}	300 u. 400	—
10. Bubikon		1	1 450	— —	90	70	300	—
11. Wolfhausen	1		1 150 ³⁾	— —	90	70	400	200
12. Unterdürnten . . .	2		1 350	1 350	100	{1 N 70 1 70}	300	200 u. 300
13. Dürnten		2	2 400	— —	100	70	600	—
14. Oberdürnten	2		2 250 ⁴⁾	— —	100	N 70	300	400(1)
15. Tann	4		2 400	2 400	100	100	400	—
16. Boden	1		1 250	— —	85	65	200	300
17. Bodmen	1		1 250	— —	85	65	200	400
18. Gibswil	1		1 200	— —	85	65	200	—
19. Hörnli	1		1 150	— —	N 70	N 65	—	200
20. Lenzen	1		1 200 ³⁾	— —	85	65	200	200
21. Oberhof	1		1 250	— —	85	65	200	400
22. Strahlegg	1		— —	1 150	80	50	— ⁵⁾	—
23. Fischenthal		2	1 250	1 250	85	65	300	—
24. Goßau	2		2 300 ⁴⁾	— —	90	70	200	300(1)
25. Goßau		1	1 300	— —	90	70	250	—
26. Bertschikon	1		1 200	— —	90	N 70	200	200
27. Grüt	1		1 200	— —	90	N 30 ⁷⁾	— ⁵⁾	—
28. Herschmettlen . . .	1		1 200	— —	90	N 70	200	400
29. Ottikon	1		1 250	— —	90	N 70	— ⁵⁾	—
30. Grüningen	1		1 300	— —	90	N 20 ⁸⁾	200	400
31. Grüningen		1	1 300	— —	90	N 20 ⁸⁾	200	—
32. Binzikon	1		1 200 ⁴⁾	— —	90	N 15 ⁸⁾	200	400
33. Itzikon	1		1 200 ⁴⁾	— —	90	N 45 ⁶⁾	200	400
34. Hinwil	2		1 400	1 450	{1 N 90 1 90}	N 50 ⁶⁾	800	—

¹⁾ plus Fr. 45 in bar. — ²⁾ plus Fr. 50 in bar. — ³⁾ plus Fr. 15 in bar. — ⁴⁾ plus Fr. 20 in bar. — ⁵⁾ Verweserei. — ⁶⁾ plus Fr. 25 in bar. — ⁷⁾ plus Fr. 40 in bar. — ⁸⁾ plus Fr. 60 in bar. — ⁹⁾ plus Fr. 75 in bar.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige	Staatliche
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle	Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Zulagen auf 1. Nov. 1906
			Fr.	Fr.				
35. Hinwil		2	1 450	1 450	90	{1 N 100 1 100}	700—900	—
36. Bossikon-Erlosen	1		1 200 ¹⁾	— —	85	N 60	300	400
37. Girenbad	1		1 200	— —	85	N 60	250	300
38. Hadlikon	1		1 200 ²⁾	— —	85	N 60	300	—
39. Ringwil	1		1 200	— —	85	60	— ³⁾	—
40. Unterbach	1		1 200 ¹⁾	— —	85	N 60	— ³⁾	—
41. Unterholz	1		1 200 ²⁾	— —	85	N 40 ²⁾	200	200
42. Wernetshausen	1		1 250	— —	85	60	300	500
43. Rüti	9		2 550	7 550	110	110	600—1000	—
44. Rüti		4	1 550	3 550	110	110	1000	—
45. Fägswil	2		2 450	— —	110	110	600—1000	—
46. Seegräben	2		2 300	— —	90	{1 N 70 1 70}	350—500	—
47. Wald	10		— —	10 500	100	100	600—1000	—
48. Wald		4	— —	4 500	100	100	1000	—
49. Güntisberg	1		1 250	— —	85	60	100	300
50. Hittenberg	1		1 200 ²⁾	— —	85	60	50	400
51. Hübli	1		1 250	— —	85	60	— ³⁾	—
52. Laupen	3		3 350	— —	95	N 5 ⁵⁾	300	400(2)
53. Riedt	2		2 350	— —	85	60	400	200(1)
54. Oberwetzikon	4		— —	4 500	90	80	700—800	—
55. Unterwetzikon	3		— —	3 500	90	80	500	—
56. Wetzikon		3	1 400 ⁴⁾	2 500	90	80	700—900	—
57. Kempten	4		1 500	3 500	90	80	700—1000	—
58. Ettenhausen	1		1 250 ²⁾	— —	90	N 70	300	—
59. Robank	1		1 250	— —	90	N 70	200	400
60. Robenhausen	2		1 400	— —	90	N 50 ⁶⁾	500	300(1)

¹⁾ plus Fr. 15 in bar. — ²⁾ plus Fr. 20 in bar. — ³⁾ Verweserei. — ⁴⁾ plus Fr. 100 in bar. — ⁵⁾ plus Fr. 55 in bar. — ⁶⁾ plus Fr. 30 in bar.

Bezirk Uster.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle		
			Fr.	Fr.				
1. Dübendorf . . .	4		2 550	2 600	90	70	300—500	—
2. Dübendorf . . .		2	— —	2 600	90	70	500	—
3. Gfenn-Hermikon	1		1 400	— —	90	70	400	—
4. Wil-Berg . . .	2		— —	2 600	90	70	300	—
5. Vorderegg . . .	2		2 350	— —	90	N 35 ¹⁾	400	300(1)
6. Hinteregg . . .	1		1 300	— —	90	N 30 ³⁾	300	400
7. Egg		1	1 400	— —	N 45 ²⁾	N 70	— ⁴⁾	—
8. EBlingen . . .	2		2 300	— —	90	{(1 N 40 ⁵⁾ (1 70)}	200—300	400(1)
9. Fällanden . . .	2		2 400	— —	90	70	200	400(1)
10. Greifensee . . .	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
11. Maur	1		1 200	— —	90	70	200	—
12. Maur		1	1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
13. Äsch	1		1 200	— —	90	N 70	350	500
14. Ebmatingen . . .	1		1 200	— —	N 90	70	300	400
15. ÜBikon	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
16. Mönchaltorf . . .	2		2 250	— —	90	N 70	200	300
17. Mönchaltorf . . .		2	1 250	— —	90	N 70	200	—
18. Schwerzenbach .	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
19. Oberuster . . .	3		2 450	1 550	{(2 N 45 ²⁾ (1 90)}	90	700	—
20. Kirchuster . . .	7		2 500	5 600	90	90	600—1000	—
21. Uster		5	— —	5 600	100	100	700—1000	—
22. Niederuster . . .	3		2 450	1 550	90	90	500—700	—
23. Freudwil	1		1 200	— —	90	70	— ⁴⁾	—
24. Nänikon	2		— —	2 450	90	70	400	—
25. Nänikon		1	1 450	— —	N 45 ²⁾	N 70	500	—
26. Nossikon	1		1 200	— —	90	N 70	200	—
27. Riedikon	1		1 300	— —	90	N 70	300	—
28. Sulzbach	1		1 200	— —	90	70	200	400
29. Wermatswil . . .	1		1 200	— —	90	N 70	300	400
30. Volketswil	1		1 350	— —	90	70	500	—
31. Volketswil		1	1 350	— —	90	N 35 ¹⁾	400	—
32. Gutenswil	1		1 200	— —	90	N 70	300	400
33. Hegnau	1		— —	1 450	90	70	400	—
34. Kindhausen . . .	1		1 150	— —	90	70	200	200
35. Zimikon	1		1 200	— —	90	70	200	—
36. Wangen	2		{(1 400) (1 350)}	— —	N 90	N 70	300	—
37. Brüttisellen . . .	2		2 450	— —	N 45 ²⁾	70	400	—
38. Brüttisellen . . .		1	1 350	— —	90	70	400	—

¹⁾ plus Fr. 35 in bar. — ²⁾ plus Fr. 45 in bar. — ³⁾ plus Fr. 40 in bar. — ⁴⁾ Verweserei. —

⁵⁾ plus Fr. 39 in bar.

Bezirk Pfäffikon.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle	Ent-schädi-gungs-summe per Lehrstelle	Fr.	Fr.
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1. Bauma	3		2 400	1 400	75	70	500	—
2. Bauma		2	— —	2 500	75	70	500	—
3. Blitterswil	1		1 250	— —	75	60	300	400
4. Lipperschwendi	1		1 200	— —	75	60	200	200
5. Undalen	1		1 200	— —	75	60	300	200
6. Fehraltorf	2		2 300	— —	75	70	600	—
7. Fehraltorf		1	— —	1 350	75	70	— ¹⁾	—
8. Oberhittnau	1		1 250	— —	75	N 65	400	200
9. Unterhittnau	1		1 250	— —	75	65	— ¹⁾	—
10. Dürstelen	1		1 200	— —	75	60	100	200
11. Hasel	1		1 200	— —	75	N 60	100	400
12. Illnau		1	1 400	— —	75	70	600	—
13. Oberillnau	1		1 280	— —	75	60	300	300
14. Unterillnau	1		1 280	— —	75	65	500	—
15. Bisikon	1		1 250	— —	75	N 60	200	400
16. Horben	1		1 250	— —	75	60	200	400
17. Ottikon	2		2 250	— —	75	{(N 60) {1 60}}	200	400(1)
18. Rikon-Effretikon	2		1 500	1 500	{(N 75) {1 75}}	60	400	300(1)
19. Rikon-Lindau		2	1 400	1 400	75	70	— ¹⁾	—
20. Kyburg	1		1 250	— —	75	65	400	—
21. Lindau	1		1 250	— —	75	N 60	— ¹⁾	—
22. Grafstall	2		2 350	— —	75	60	500 ²⁾	—
23. Winterberg	1		1 250	— —	75	N 60	300 ³⁾	—
24. Tagelswangen	1		1 250	— —	N 75	N 60	500	—
25. Pfäffikon	3		— —	3 500	75	80	600	—
26. Pfäffikon		2	— —	2 500	75	80	600—700	—
27. Auslikon	1		1 250	— —	75	N 60	— ¹⁾	—
28. Hermatswil	1		1 200	— —	75	N 60	100	200
29. Irgenhausen	1		1 250	— —	75	N 80	600	300
30. Wallikon	1		1 200	— —	75	N 60	— ¹⁾	—
31. Russikon	2		1 350	1 350	75	70	500	—
32. Gündisau	1		1 250	— —	75	60	— ¹⁾	—
33. Madetswil	1		1 250	— —	75	60	400	300
34. Rumlikon	1		1 250	— —	75	60	150	500
35. Sennhof-Wilhof	1		1 250	— —	75	60	— ¹⁾	—
36. Sternenbergr	1		1 200	— —	75	65	100	500
37. Kohlwies	1		1 200	— —	75	60	100	300

¹⁾ Verweserei. — ²⁾ plus Fr. 500 Zulage der Firma Maggi. — ³⁾ plus Fr. 400 Zulage der Firma Maggi

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
38. Kohltobel . . .	1		1 200	— —	75	60	100	—
39. Gfell . . .	1		1 200	— —	75	60	— ⁴⁾	—
40. Weißlingen . . .	2		1 300	1 300	75	70	500	—
41. Theilingen . . .	1		1 250	— —	75	60	— ¹⁾	—
42. Neschwil . . .	1		1 250	— —	75	60	300	200
43. Weißlingen . . .		1	1 350	— —	75	70	700	—
44. Wildberg . . .	1		1 250	— —	75	N 65	150	400
45. Schalchen . . .	1		1 200	— —	75	60	100	400
46. Wila . . .	1		1 280	— —	75	70	300	300
47. Wila . . .		1	1 350	— —	75	70	50 ¹⁾	—
48. Thalgarten . . .	1		1 80 ²⁾	— —	75	N 60	— ¹⁾	—
49. Manzenhub . . .	1		1 200	— —	75	60	— ¹⁾	—

¹⁾ Verweserei. — ²⁾ plus Fr. 120 in bar.

Bezirk Winterthur.

1. Altikon	2		1 150 ¹⁾	1 250	80	{(1 N 50) (1 40)}	550	—
2. Brütten	2		1 120	1 280	80	{(1 N 10 ³⁾) (1 40)}	300 ⁴⁾	—
3. Dägerlen-Rutschwil . . .	1		1 200	— —	80	60	200	400
4. Oberwil-Niederwil . . .	1		1 120	— —	80	N 20 ²⁾	200	—
5. Dättlikon	1		1 250	— —	80	50	300	—
6. Dinhard	1		1 150	— —	80	N 50	— ⁴⁾	—
7. Eschlikon	1		1 120	— —	80	N 40	50	—
8. Elgg	4		1 300	3 350	80	60	700—800	—
9. Elgg		2	— —	2 350	80	60	520	—
10. Schneit	1		1 130	— —	80	50	300	500
11. Schottikon	1		1 150	— —	80	40	— ⁴⁾	—
12. Zünikon	1		1 100	— —	80	40	100	500
13. Ellikon a. Th.	1		1 150	— —	80	N 100	400	—
14. Elsau	2		2 180	— —	80	70	300	—
15. Räterschen		1	1 200	— —	80	70	— ⁴⁾	—
16. Gundetswil	1		1 130	— —	80	70	— ⁴⁾	—
17. Bertschikon	1		1 100	— —	80	N 80	— ⁴⁾	—
18. Hagenbuch	1		1 100	— —	80	50	— ⁴⁾	—
19. Hettlingen	1		1 150	— —	80	N 30	— ⁴⁾	—
20. Hofstetten	1		— —	1 150	80	65	— ⁴⁾	—
21. Huggenberg	1		1 80	— —	80	50	— ⁴⁾	—

¹⁾ plus Fr. 60 in bar. — ²⁾ plus Fr. 40 in bar. — ³⁾ plus Fr. 30 in bar. — ⁴⁾ Verweserei.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
22. Dickbuch . . .	1		1 120	— —	80	60	200	—
23. Neftenbach . .	3		1 300 ¹⁾	2 400	80	{ ² N 70 1 70}	500	—
24. Neftenbach . .		1	1 350	— —	80	70	500	—
25. Äsch-Ried . . .	1		1 150	— —	80	75	100	—
26. Hünikon . . .	1		1 150	— —	80	N 40	100 ⁴⁾	—
27. Oberwinterthur	5		— —	5 500	80	60	400—500	—
28. Oberwinterthur .		2	— —	2 500	80	60	500—600	—
29. Hegi	1		1 200	— —	80	60	400	—
30. Reutlingen . . .	1		1 180	— —	80	50	— ⁴⁾	—
31. Stadel	1		1 200	— —	80	N 30 ²⁾	— ⁴⁾	—
32. Pfungen	3		2 240	1 300	80	55	200—400	—
33. Pfungen		1	1 300	— —	80	55	400	—
34. Rickenbach . . .	1		1 140	— —	80	N 40	300	—
35. Rickenbach . . .		1	1 150	— —	80	N 20 ⁵⁾	500	—
36. Schlatt	1		1 100	— —	80	45	400	500
37. Waltenstein . . .	1		1 100	— —	80	N 40	300	400
38. Seen	5		— —	5 500	80	70	400—500	—
39. Seen		2	— —	2 500	80	70	400	—
40. Sennhof-Seen . .	1		1 350	— —	80	N 25 ³⁾	500	300
41. Eidberg	1		1 280	— —	80	70	400	500
42. Iberg	1		1 180	— —	80	40	400	300
43. Seuzach	2		2 250	— —	80	50	400	—
44. Seuzach		2	— —	2 375	80	50	300	—
45. Ohringen	1		1 200	— —	80	N 50	— ⁴⁾	—
46. Schmidrüti . . .	1		1 100	— —	80	N 20 ²⁾	—	—
47. Töß	12		— —	12 600	80	70	700—1000	—
48. Töß		5	— —	5 600	80	70	600—1000	—
49. Turbenthal . . .	1		1 230	— —	80	60	500	400
50. Turbenthal . . .		1	1 300	— —	80	60	500	—
51. Bühl	1		1 80	— —	70	N 10	— ⁴⁾	—
52. Hutzikon	1		1 200	— —	80	60	400	200
53. Neubrunn	1		1 130	— —	80	N 35	100	—
54. Veltheim	11		— —	11 600	80	70	700—1000	—
55. Veltheim		4	— —	4 600	80	70	700—1000	—
56. Wiesendangen . .	3		{ ² 200 1 180}	— —	80	{ ² N 50 1 50}	300—500	—
57. Wiesendangen . .		1	1 250	— —	80	N 35 ²⁾	— ⁴⁾	—
58. Winterthur . . .	54		— —	54 800	120	180	200—1200	—
59. Winterthur . . .		20	— —	20 800	120	180	600—1200	—

¹⁾ plus Fr. 100 in bar. — ²⁾ plus Fr. 20 in bar. — ³⁾ plus Fr. 45 in bar. — ⁴⁾ Verweserei. — ⁵⁾ plus Fr. 33 in bar.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Fr.	Fr.
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
60. Wülflingen . . .	8		— —	8 500	100	70	400—700	—
61. Wülflingen . . .		2	— —	2 500	100	80	600—700	—
62. Neuburg . . .	1		1 240 ¹⁾	— —	100	N 30 ³⁾	700	—
63. Zell . . .	1		1 180	— —	80	45	400	—
64. Kollbrunn . . .	1		1 150	— —	80	N 30 ⁴⁾	— ⁵⁾	—
65. Langenhard . . .	1		1 100	— —	80	45	100	500
66. Rikon . . .	2		2 230	— —	80	{N 25 ²⁾ (1 45)}	300	300
67. Rikon-Zell . . .		1	1 250	— —	80	50	— ⁵⁾	—

¹⁾ plus Fr. 100 in bar. — ²⁾ plus Fr. 20 in bar. — ³⁾ plus Fr. 30 in bar. — ⁴⁾ plus Fr. 15 in bar
⁵⁾ Verweserei.

Bezirk Andelfingen.

1. Gr.-Andelfingen	2		1 400	1 450	90	N 50	500—600	—
2. Andelfingen . .		2	— —	2 450	90	50	400—600	—
3. Kl.-Andelfingen	2		2 250	— —	{N 80 (1 90)}	50	400	—
4. Adlikon . . .	1		1 250	— —	90	50	300	200
5. Alten . . .	1		1 150	— —	80	50	100	300
6. Dätwil . . .	1		1 150	— —	90	50	100	—
7. Humlikon . . .	1		1 200	— —	80	N 50	150	400
8. Örlingen . . .	1		1 200	— —	90	50	300	200
9. Benken . . .	1		1 300	— —	N 80	50	600	—
10. Benken . . .		1	— —	1 350	85	50	300	—
11. Berg a. I. . .	1		1 200	— —	80	55	— ¹⁾	—
12. Gräslikon . . .	1		— —	1 300	80	50	150	300
13. Buch a. I. . .	2		— —	2 300	80	50	300	—
14. Dachsen . . .	2		2 300	— —	N 80	70	200	200 u. 300
15. Dorf . . .	1		1 250	— —	80	N 40	— ¹⁾	—
16. Feuerthalen . .	4		2 500	2 525	90	60	300—600	—
17. Feuerthalen . .		2	— —	2 525	90	60	400	—
18. Langwiesen . . .	1		1 400	— —	90	60	— ¹⁾	—
19. Flaach . . .	2		2 200	— —	85	50	— ¹⁾	—
20. Flaach . . .		1	1 200	— —	85	50	300	—
21. Volken . . .	1		1 200	— —	85	N 30	150	400
22. Flurlingen . . .	3		2 400	1 400	90	80	200—500	—
23. Henggart . . .	1		1 180	— —	80	N 40	— ¹⁾	—

¹⁾ Verweserei.

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu ent-schädigenden Wohnungen und Ent-schädigungs-summe per Wohnung				
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
24. Laufen-Uhwiesen	2		1 360	1 425	N 90	N 60	500	—
25. Uhwiesen . . .		1	— —	1 425	90	70	400	—
26. Nohl	1		1 300	— —	80	70	— ¹⁾	—
27. Marthalen . . .	3		— —	3 350	90	{1 N 50 2 50}	400	—
28. Marthalen . . .		1	— —	1 350	90	50	500	—
29. Ellikon a. Rh.	1		1 150	— —	N 70	50	300	—
30. Ossingen	2		2 400	— —	120	80	600	—
31. Ossingen		1	— —	1 300	120	80	200	—
32. Rheinau	2		1 300	1 300	90	{1 N 30 1 50}	400	—
33. Stammheim . . .		2	1 320	1 320	80	50	600	—
34. Oberstammheim	2		2 300	— —	80	N 50	600	—
35. Unterstammheim	2		2 200	— —	80	50	400	—
36. Guntalingen . .	1		1 150	— —	80	N 50	— ¹⁾	—
37. Waltalingen . .	1		1 150	— —	80	50	— ¹⁾	—
38. Thalheim a. Th.	1		— —	1 300	80	50	— ¹⁾	—
39. Gütighausen . .	1		1 300	— —	80	50	— ¹⁾	—
40. Trüllikon	1		1 200	— —	85	50	400	—
41. Rudolfingen . . .	1		1 200	— —	85	50	200	—
42. Wildensbuch . .	1		1 200	— —	N 80	50	150	400
43. Truttikon	1		1 160	— —	85	50	— ¹⁾	—

¹⁾ Verweserei.

Bezirk Bülach.

1. Bachenbülach . .	2		1 250 ¹⁾	1 300	90	60	200	—
2. Baßersdorf . . .	3		— —	3 400	90	{2 70 1 N 50 ²⁾ }	200 u. 300	—
3. Baßersdorf . . .		1	1 400	— —	90	70	700	—
4. Bülach	5		— —	5 500	N 90	70	500	—
5. Bülach		2	— —	2 500	90	80	500	—
6. Dietlikon	2		1 400	1 400	90	70	200	—
7. Eglisau	3		— —	3 350	110	60	400	—
8. Eglisau		1	— —	1 350	110	60	400	—
9. Töbriedern . . .	1		1 250	— —	90	60	— ⁴⁾	—
10. Freienstein . . .	2		2 300	— —	90	N 60 ³⁾	400	—
11. Freienstein . . .		1	— —	1 350	90	60	— ⁴⁾	—
12. Teufen	1		1 300	— —	N 90	N 60	— ⁴⁾	—
13. Glattfelden . . .	3		— —	3 350	90	60	400—600	—
14. Glattfelden . . .		1	— —	1 350	90	60	— ⁴⁾	—

¹⁾ plus Fr. 50 in bar. — ²⁾ plus Fr. 20 in bar. — ³⁾ Wovon 1 Lehrer Fr. 30 in bar. — ⁴⁾ Verweserei

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz	Pflanzland	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schätzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung	Entschädigungssumme per Lehrstelle	Entschädigungssumme per Lehrstelle		
			Fr.	Fr.				
15. Zweidlen-Aarüti	1		1 300	— —	N 90	N 60	400	500
16. Hochfelden . .	1		1 250	— —	N 90	N 30 ¹⁾	333	—
17. Höri	2		1 250	1 250	90	60	150 u. 300	—
18. Hüntwangen . .	2		2 300	— —	N 90	60	150	400
19. Kloten	3		1 350	{ 1 470 1 350 }	90	60	300 u. 500	—
20. Kloten		1	1 400	— —	90	60	800	—
21. Gerlisberg . . .	1		1 300	— —	90	N 60	— ³⁾	—
22. Lufingen	1		1 300	— —	N 90	N 60	400	400
23. Nürensdorf . . .	1		1 300	— —	90	N 60	— ³⁾	—
24. Breite	1		1 300	— —	90	N 60	200	—
25. Oberwil-Birchwil	1		1 300	— —	90	N 60	200	400
26. Oberembrach . .	1		— —	1 250	90	60	200	400
27. Unterwagenburg	1		1 250	— —	90	50	— ³⁾	—
28. Opfikon	2		2 400	— —	80 ²⁾	60	400	400
29. Rafz	4		4 300	— —	120	80	200	—
30. Rafz		1	— —	1 300	120	80	200	—
31. Rieden	1		1 300	— —	90	N 30 ¹⁾	— ³⁾	—
32. Rorbas	3		1 300	2 300	90	60	300 u. 400	—
33. Unterembrach . .	3		— —	3 450	90	60	400	—
34. Embrach		1	— —	1 450	90	60	400	—
35. Wallisellen . . .	2		2 400	— —	90	60	300	300
36. Wallisellen . . .		1	1 400	— —	90	60	500	—
37. Wasterkingen . .	1		1 250	— —	90	60	100	200
38. Wil	2		2 300	— —	N 90	N 60	200	—
39. Wil		1	1 300	— —	90	N 60	—	—
40. Winkel	1		1 300	— —	90	N 60	500	—
41. Eschenmosen . .	1		1 300	— —	N 90	N 60	—	—
42. Rüti	1		1 300	— —	90	60	—	—

¹⁾ plus Fr. 30 in bar. — ²⁾ und Zentralheizung. — ³⁾ Verweserei.

Bezirk Dielsdorf.

1. Affoltern b. Z. . .	5		— —	5 330	80	70	200—500	400(2)
2. Affoltern b. Z. . .		1	— —	1 330	80	70	400	—
3. Bachs	1		1 200	— —	80	N 70	400	200
4. Thal	1		1 200	— —	80	N 70	150	—
5. Boppelsen	1		1 200	— —	N 80	70	200	400
6. Buchs	1		1 200	— —	N 80	N 70	400	400
7. Dällikon	1		1 200	— —	N 80	N 70	300	400

Schulkreis	Zahl der Lehrer am 1. Nov. 1906		Wohnung		Holz Entschädigungssumme per Lehrstelle	Pflanzland Entschädigungssumme per Lehrstelle	Freiwillige Zulagen der Gemeinden per Lehrstelle	Staatliche Zulagen auf 1. Nov. 1906
	Prim.	Sek.	Zahl der in natura geleisteten Wohnungen und Schatzungswert per Wohnung	Zahl der zu entschädigenden Wohnungen und Entschädigungssumme per Wohnung				
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
8. Dänikon-Hüttikon . . .	1		1 200	— —	80	70	300	—
9. Dielsdorf . . .	2		2 200	— —	80	N 70 ¹⁾	300 u. 400	400
10. Dielsdorf . . .		1	1 200	— —	80	N 70	— ²⁾	—
11. Niederglatt . . .	2		— —	2 300	80	{ 1 70 1 N 70 }	200	300(1)
12. Niederhasli . . .	1		1 200	— —	80	70	150 ²⁾	—
13. Niederhasli . . .		1	1 200	— —	80	70	300	—
14. Oberhasli . . .	1		1 200	— —	80	70	100	400
15. Nassenwil . . .	1		— —	1 200	80	70	—	400
16. Niederweningen	2		2 200	— —	N 80	70	200	400
17. Niederweningen		1	1 200	— —	80	70	300	—
18. Oberglatt . . .	2		1 200	1 200	80	{ 1 70 1 N 70 }	400	300(1)
19. Oberweningen . . .	1		1 200	— —	N 40 ³⁾	70	200	400
20. Otelfingen . . .	1		1 200	— —	80	70	600	—
21. Otelfingen . . .		1	1 200	— —	80	70	— ²⁾	—
22. Raat . . .	1		1 200	— —	80	N 70	— ²⁾	—
23. Regensberg . . .	1		1 200	— —	N 80	70	200	—
24. Regensdorf . . .	1		— —	1 350	80	70	— ²⁾	—
25. Regensdorf . . .		1	— —	1 350	80	70	— ²⁾	—
26. Watt . . .	1		1 200 ⁴⁾	— —	80	70	200	300
27. Adlikon . . .	1		— —	1 350	80	70	—	—
28. Rümlang . . .	3		2 400	1 400	80	70	400	—
29. Rümlang . . .		1	1 400	— —	80	70	300	—
30. Schleinikon-Dachslern . . .	1		1 200	— —	80	70	— ²⁾	—
31. Schöfflisdorf . . .	1		1 200	— —	N 80	N 70	—	400
32. Schöfflisdorf . . .		1	1 200	— —	80	70	— ²⁾	—
33. Stadel . . .	2		2 200	— —	80	70	300	400(1)
34. Stadel . . .		1	1 200	— —	80	70	200	—
35. Obersteinmaur . . .	1		1 200	— —	80	N 70	300	400
36. Niedersteinmaur . . .	1		1 200	— —	80	N 70	250	400
37. Sünikon . . .	1		1 200	— —	N 40 ³⁾	70	100	400
38. Neerach . . .	1		1 200	— —	80	N 70	300	—
39. Riedt . . .	1		— —	1 200	80	70	100	*300
40. Weiach . . .	2		2 200	— —	80	70	400	—
41. Windlach . . .	1		1 200	— —	80	70	300	—

¹⁾ Wovon ein Lehrer Fr. 20 in bar. — ²⁾ Verweserei. — ³⁾ plus Fr. 40 in bar. — ⁴⁾ plus Fr. 150 in bar.

Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion und der Direktion des Gesundheitswesens betreffend Verpflegung kranker Studierender der Hochschule.

(Vom 20. Oktober 1906.)

Art. 1.

Erkrankte Studierende der Hochschule, welche sich durch die Legitimationskarte oder eine Empfehlung des Rektorats ausweisen, werden in die kantonalen Krankenanstalten aufgenommen und daselbst auf Kosten der Krankenkasse der Hochschule (die in Art. 4 berührten Fälle ausgenommen) ärztlich besorgt und verpflegt. Bei der Aufnahme ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Art. 2.

Soweit möglich wird je zwei Kranken ein Zimmer gemeinsam angewiesen. Im Falle des Platzmangels oder auf ihr Verlangen (Art. 5) können die Studierenden in die allgemeinen Krankensäle aufgenommen werden.

Art. 3.

Wenn zwei Patienten das Zimmer teilen, vergütet die zürcherische Erziehungsdirektion durch die Kantonsschulverwaltung aus dem vom Staate verwalteten Fond „Krankenkasse“ eine tägliche Entschädigung von Fr. 5 für jeden Patienten. Wenn der Patient ein eigenes Zimmer hat, beträgt die Entschädigung Fr. 6. Bei Aufnahme in die allgemeinen Krankensäle beträgt die Tagesentschädigung Fr. 3.

Art. 4.

Die Krankenkasse kann von solchen Studierenden, welche sich einer hauptsächlich das Aussehen verbessernden Kur (Schieloperation, Kosmetische Eingriffe etc.) unterziehen, nicht in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für weibliche Studierende, welche sich zum Zwecke der Entbindung in eine der kantonalen Krankenanstalten aufnehmen lassen.

Art. 5.

Die Verpflegung auf Rechnung der Erziehungsdirektion wird auf 60 Tage beschränkt, wenn die Kranken in Einer- oder Zweierzimmern, und auf 90 Tage, wenn sie in den allgemeinen Krankensälen untergebracht sind. In besondern

Fällen kann sie auf Antrag des Direktors der betreffenden Abteilung von der Erziehungsdirektion verlängert werden.

Art. 6.

Die Verpflichtung zur Übernahme der Verpflegungskosten durch die Erziehungsdirektion — wirkliche Notfälle ausgenommen — fällt dahin, wenn die rechtzeitige Vorweisung der Legitimationskarte oder die Bewilligung der Aufnahme durch das Rektorat umgangen worden ist.

Art. 7.

Etwaige Auslagen für den Krankentransport in die eine oder die andere Krankenanstalt fallen dem Kranken bzw. seinen Angehörigen zur Last.

In denjenigen Fällen, in welchen wegen Platzmangel eine Überführung aus dem einen in den andern Kantonsspital verfügt wird, übernimmt die betreffende Spitalverwaltung die Transportkosten.

Art. 8.

Die Patienten und ihre Besucher stehen unter der gewöhnlichen Hausordnung.

Art. 9.

Erkrankte Studierende, deren Leiden keine Spitalbehandlung erfordern, sind an die Polikliniken der Universität (medizinische, chirurgische, ophthalmologische, gynäkologische) zu weisen. Für Behandlung und eventuell bezogene Arzneien haben die Vorstände der poliklinischen Institute der Krankenkasse Rechnung zu stellen.

Art. 10.

Bei Todesfällen gelten bezüglich der Beerdigung die allgemeinen reglementarischen Bestimmungen.

Art. 11.

Die Rechnungen der Anstaltsverwaltungen werden allmonatlich durch den Kantonsschulverwalter berichtet.

Art. 12.

Dieser Vertrag tritt mit 15. Oktober 1906 in Kraft; er ist im Doppel ausgefertigt und ausgewechselt.

Die Kontrahenten behalten sich halbjährige Kündigung vor.

Inspektion und Berichterstattung über die gewerblichen Fortbildungsschulen.

(9. November 1906.)

Nachfolgende provisorische Vereinbarung zwischen der Direktion der Volkswirtschaft und der Erziehungsdirektion betreffend Inspektion und Berichterstattung über die gewerblichen Fortbildungsschulen wird im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gemacht:

A. Inspektion.

1. Die Inspektion des Zeichnens der sogenannten Hilfsfächer desselben (Materiallehre, Mechanik u. s. w.) soll eine einheitliche sein und bleiben. Sie wird vom Gewerbesekretär besorgt.

2. Für die Inspektion des theoretischen Unterrichtes werden zwei Inspektionskreise gebildet. Der erste umfaßt die Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Uster, Bülach und Dielsdorf, der zweite die Schulen der übrigen Bezirke. Die Inspektion im ersten Kreis übernimmt der Gewerbesekretär, im zweiten Kreis besorgt sie wie bisher der kantonale Inspektor. Frühestens nach zwei Jahren findet ein Austausch der Schulen ohne Änderung der Kreiseinteilung statt.

3. In die Aufsicht über die Gewerbeschule Zürich teilen sich die beiden Inspektoren. Der Gewerbesekretär inspiziert die gewerblichen, der kantonale Inspektor die hauswirtschaftlichen Kurse.

B. Berichterstattung.

1. Die Abfassung des statistischen Jahresberichtes über das gesamte Fortbildungsschulwesen ist wie bisher die Aufgabe des kantonalen Inspektors. In den Gewerbeschulen, die er nicht besucht, besorgt der Gewerbesekretär die nötigen Erhebungen und so lange eine besondere Inspektion für die kaufmännischen Fortbildungsschulen fehlt, hat er auch für diese Schulen das zum Gesamtbericht erforderliche Material zu sammeln.

2. Den speziellen Bericht über den Schulbesuch der Lehrlinge und Lehrtöchter erstattet der Gewerbesekretär. Die

Kontrolle über die Lehrlinge und Lehrtöchter, die allgemeine oder Mädchenfortbildungsschulen besuchen, besorgt nach seinen Zuweisungen der kantonale Inspektor.

Zürich, 9. November 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Fortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 21. November 1906.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme bezüglicher Gesuche, gestützt auf ein Gutachten des Inspektors der Fortbildungsschulen vom 20. November 1906,

beschließt:

I. Nachfolgenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schülerinnen	Wöchentl. Stunden- zahl	Unterrichts- zeit abends	Fächer
Meilen	Hombrechtikon	26	4	7—9	Fl Wn
Hinwil	Wetzikon	42	7 ¹ / ₂	7—9 vormittags	Fl Wn D R Hy
Dielsdorf	Schöfflisdorf	10	6	8—11	Fl Wn
„	Stadel	18	6	8—12	Fl Wn

Erklärungen: D = Deutsch; Fl = Flicker; Hy = Gesundheitspflege; R = Rechnen; Wn = Weißnähen.

II. Die genannten Schulen haben Anspruch auf einen Staatsbeitrag unter folgenden Bedingungen:

1. Der Handarbeitsunterricht ist nach der den Vorständen zugestellten Wegleitung zu erteilen.

2. Die Schulen in Hombrechtikon, Schöfflisdorf und Stadel haben ihren Lehrplan durch die Aufnahme theoretischer Fächer (Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde) zu erweitern und Schülerinnen, die das 20. Altersjahr noch nicht überschritten haben, zum Besuche derselben anzuhalten. Es bleibt den Schulen überlassen, in allen vier Fächern oder nur in einzelnen derselben Unterricht zu erteilen.

III. Von dem Fortbestande, beziehungsweise von der Wiedereröffnung nachbezeichneter früher genehmigter Schulen wird Notiz genommen:

a) Für Knaben: Obfelden, Ottenbach, Stallikon, Zwillikon, Hütten, Kilchberg, Oberrieden, Samstagern, Schönenberg, Wädenswil-Waisenhaus, Herrliberg, Ötwil, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Grüningen, Hinwil, Laupen, Ried, Brüttsellen, Egg, Maur, Mönchaltorf, Volketswil, Wangen, Fehraltorf, Rußikon, Sternenbergr, Wila, Altikon, Brütten, Dättlikon, Dinhard, Elsau, Gundetswil, Hagenbuch, Hofstetten, Neftenbach, Neuburg, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach, Rikon, Schlatt, Seen (zwei Abteilungen), Iberg, Seuzach, Veltheim, Wiesendangen, Wülflingen, Andelfingen, Benken, Buch, Dorf, Flaach, Henggart, Ossingen, Stammheim, Trüllikon, Bachenbülach, Eglisau, Rorbas-Freienstein, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Winkel, Buchs, Dällikon, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Otel-fingen, Raat, Regensdorf, Rümlang, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur.

b) Für Mädchen: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Zollikon, Affoltern-Zwillikon, Hedingen, Mettmenstetten, Ottenbach, Adliswil, Horgen, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Samstagern, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Bäretswil, Hinwil, Laupen, Tann, Rüti, Wald, Brüttsellen, Dübendorf, Uster, Volketswil, Wangen, Fehraltorf, Illnau, Lindau-Kempttal, Pfäffikon, Rußikon, Sternenbergr, Weißlingen, Wildberg-Schalchen, Wila, Altikon-Thalheim, Brütten, Dägerlen, Dinhard-Eschlikon, Elgg (Abteilungen von Elgg, Schneit-Zünikon, Schottikon), Elsau, Gundetswil, Hettlingen, Hofstetten, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen-Dättlikon, Rickenbach, Schlatt-Waltenstein, Seen-Sennhof, Iberg, Seuzach, Töß, Hutzikon-Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Zell, Andelfingen, Berg, Buch, Dorf, Henggart, Ossingen, Stammheim, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Baßersdorf, Bülach, Eglisau, Rorbas-Freienstein, Glattfelden-Zweidlen, Höri, Hüntwangen, Rafz, Unterembrach, Wil, Bachs, Raat, Weiach.

IV. Sämtlichen Schulvorständen wird in Erinnerung gebracht, daß der Abendunterricht nicht über 9 Uhr ausge-

dehnt werden darf und die Gesamtzahl der Stunden, die in den Winterschulen zu erteilen sind, mindestens 80 zu betragen hat.

V. Mitteilung an sämtliche Bezirksschulpflegen, sowie an die Schulpflegen Hombrechtikon, Wetzikon, Schöfflisdorf und Stadel.

Zürich, 21. November 1906.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen.

Wie uns von der Schulpflege Wädenswil mitgeteilt wird, hat der Handel mit den Schokoladenbildchen der Firma Tobler in Bern auch in den dortigen Schulen Eingang gefunden und zwar hat eine Untersuchung ergeben, daß über 20000 Stück (an Geld Fr. 2000) teils durch Tausch, teils gegen bar erworben worden sind. Dabei sei der Sammeltrieb zur krankhaften Sucht geworden, so daß kein Mittel als un-erlaubt gegolten habe, solche Bildchen sich anzueignen. Die Schule hauptsächlich sei der Marktplatz für diese Artikel gewesen, was zur Folge gehabt, daß die Aufmerksamkeit gelitten habe und die Gedanken der Schüler vom Unterrichte abgelenkt worden seien.

Diese unangenehmen Erfahrungen haben die Schulbehörden von Wädenswil zum Einschreiten veranlaßt. Die Gemeindeschulpflege ist aber der Ansicht, daß gründliche Abhülfe nur möglich sei, wenn die kantonalen Behörden einschreiten.

Wir verkennen nicht, daß es Schwierigkeiten haben werde, in einer Sache einzuschreiten, die in erster Linie eine Privatsache der Eltern ist. Andererseits sind wir überzeugt, daß eigentliche Ausschreitungen, wie sie von der Schulpflege Wädenswil konstatiert sind, den Interessen der Schule Ein-

trag tun. Diese Rücksicht muß es den Schulbehörden nahe legen, dafür zu sorgen, daß dem Handel mit diesen Bildchen in der Schule Einhalt getan werde. Wir erlassen daher an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen die Einladung, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß diese Art Reklame auf dem Gebiete der Schule unterbleibt und daß auch Eltern und Schüler über das schädliche Treiben und dessen Folgen aufgeklärt werden.

Zürich, 28. November 1906.

Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Lämmli, Elisabeth	Krankheit	31. Oktober	Kägi, Rosa, v. Zürich
"	" III	Schellenberg, Albert	Militärdienst	5.-22. Nov.	Müller, Martha, v. Rudolfingen
"	" V	Gujer, Ad.	Krankheit	19. November	Surber, Mathilde, v. Zürich
"	Seebach	Weiß, Fritz	"	3. "	Weber, Anna, v. Zürich
Pfäffikon	Sennhof-Wilhof	Bösch, Josua	Urlaub	1.-10. Nov.	Vaterlaus, Emilie, v. Zürich
Winterthur	Bertschikon	Bobhard, Emil	Militärdienst	31. Okt.-10. Nov.	Wahlenmayer, Frieda, v. Zürich
"	Seen	Müller, Ernst	"	7.-29. Nov.	Widmer, Amalie, v. Horgen
Andelfingen	Dachsen	Stöbel, Gottfr.	Krankheit	3. November	Baumann, Anna, v. Hausen
"	U.-Stammheim	Windler, Gertrud	Urlaub	8. "	Keller, Jakob, v. Pfäffikon
Bülach	Wallisellen	Bollinger-Peyer, Luise	Krankheit	19. "	Vaterlaus, Emilie, v. Zürich
Dielsdorf	Dänikon-Hüttikon	Keller, Johs.	"	19. "	Baldinger, Anna, v. Zurzach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Geldmacher, Rosa	3. November	Zürcher, Elise, v. Thalwil
"	" III	Bobhard, Jakob	24. "	Ritter, Johanna, v. Zürich
"	" V	Spillmann, Ida	3. "	Kleiner, Anny, v. Maschwanden
Pfäffikon	Gfell	Ebig, Albert	30. Oktober	Keller, Jakob, v. Pfäffikon
Winterthur	Hünikon	Zollinger, Emil	13. "	Kägi, Rosa, v. Zürich
Andelfingen	Dachsen	Stöbel, Gottfried	2. November	Weber, Anna, v. Zürich

Wahlgenehmigungen:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Zürich	Urdorf	Böckli, Jakob, von Zürich	Verweser daselbst	1. Mai 1907
Affoltern	Ottenbach	Ungricht, Friedrich, von Dietikon	Verweser in Ringwil	1. November 1906
Meilen	Hombrechtikon	Angst, Jakob, von Wil bei Rafz	Lehrer in Tann	1. Mai 1907
Hinwil	Gibswil	Wyder, Susanna, von Zürich	Verweserin daselbst	1. Mai 1905
„	Hörnli	Oschwald, Alfred, von Kilchberg	Verweser daselbst	1. Mai 1905
Winterthur	Hofstetten-Elgg	Hug, Emma, von Marthalen	Verweserin daselbst	1. Mai 1907
Bülach	Breite	Würmli, Otto, von Zürich	Verweser daselbst	1. Mai 1906

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 30. April 1907 unter Gewährung eines Ruhegehaltes:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Hinwil	Rüti	Rüegg, Karl	Illnau	1855—1907

C. Arbeitsschule.

Rücktritte auf 27. Oktober 1906:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Renz, Lina	1898—1906

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Öhninger, Sophie	29. Oktober 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Bülach	Freienstein	Frei, Bertha	Krankheit	13. November	Ötiker-Süri, Susanna, in Embrach Lattmann, Emilie, in Embrach
„	Rorbas	Frei, Bertha	Krankheit	1. November	

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Winterthur	Jucker, Frieda	6. Oktober	Frau Reimann in Winterthur

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Oberglatt nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat die weiteren Vikariatskosten in vollem Umfange bis zum Schlusse des

Schuljahres 1906/07 (Regierungsratsbeschluß vom 1. November 1906).

Urlaub für die Schuljahre 1907/08 und 1908/09: Alfred Mantel in Zürich V (zum Zwecke weiterer Ausbildung an der Hochschule).

Primar- und Sekundarschule. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1907 wird bestellt wie folgt: 1. J. Steiner, Präsident der Bezirksschulpflege Winterthur, Präsident. 2. Primarlehrer Albert Brunner, in Zürich III. 3. Primarlehrer Langemann, in Obfelden. 4. Primarlehrer Ringger in Männedorf. 5. Sekundarlehrer Hardmeier in Uster. 6. Sekundarlehrer Wirz, in Winterthur. 7. Frl. Hüni, Lehrerin, in Zürich I.

Sekundarschule. Fremdsprachenunterricht. Die Sekundarschulpflegen Affoltern und Mettmenstetten erhalten nachträglich für das Schuljahr 1905/6 an den fakultativen Fremdsprachenunterricht einen Staatsbeitrag von je Fr. 90.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Seebach, Langnau a/A. und Robenhausen nach dem Vorschlag der betreffenden Schulpflegen.

3. Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl mit Amtsantritt auf 1. April 1907 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Louis Gauchat von Les Brenets (Neuenburg) als ordentlicher Professor für romanische Philologie (Regierungsratsbeschluß vom 1. November 1906).

Reglement. Das Reglement für die Kranken- und Unfallkasse der Hochschule wird mit einzelnen von der Direktion des Gesundheitswesens beigebrachten Ergänzungen genehmigt.

Studienordnung. Die Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehramts wird mit einzelnen Änderungen, wie sie von den beiden Sektionen der philosophischen Fakultät befürwortet werden, festgesetzt; sie wird in die amtliche Sammlung aufgenommen.

Habilitation: Dr. Karl Jaberg von Radelfingen* (Bern) für romanische Philologie.

Venia legendi: Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1906/07 an gerechnet: Dr. Arthur Wreschner und Dr. A. Eleutheropulos, Privatdozenten an der philosophischen Fakultät, I. Sektion; Dr. Louis Rollier, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Urlaub für das Wintersemester 1906/07: Privatdozent Dr. med. Alfred Martin (für Studienzwecke im Ausland).

Diplomprüfung: John Grand von Villars sous Yens, Kanton Waadt (Hauptfach: Mathematik).

Maturitätsprüfung. Der kantonalen Maturitätsprüfung unterzogen sich im Herbst 1906 31 Kandidaten; 26 bestanden die Prüfung mit Erfolg, 5 fielen durch. Von den 26 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 15 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 11 Kandidaten mußten wegen ungenügender Prüfungsergebnisse abgewiesen werden.

Assistent. Als Assistent für pathologische Anatomie am veterinär-anatomischen Institut an Stelle des zurückgetretenen L. Collaud wird mit Amtsantritt auf 1. November 1906 ernannt: Tierarzt Albert Schurter von Rorbas.

Industrieschule. Hinschied: Prof. Dr. Weilenmann (9. November 1906).

Seminar. Schwimmunterricht. Der von Turnlehrer R. Spühler erstattete Bericht über den diesjährigen Schwimmunterricht wird genehmigt; von den 18 angemeldeten Schülern beteiligten sich 14 bis zum Schlusse des Kurses.

4. Verschiedenes.

Legat. Albert Barth, Kaufmann, aus Rio de Janeiro, gestorben in Zürich, hat der Universität Zürich ein Legat von Fr. 400,000 ausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Verwendung dieses Vermächtnisses der kompetenten Behörde des Kantons Zürich überlassen werde.

Stipendien. Für das Wintersemester 1906/07 werden an 14 Studierende beziehungsweise Schüler der Hochschule, des Polytechnikums, des Gymnasiums Zürich und der höhern

Schulen der Stadt Winterthur Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000 nebst Freiplätzen verabfolgt.

Staatsbeitrag. Die Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Zürich erhält nachträglich an den Bildungskurs für hauswirtschaftliche Lehrerinnen für das Jahr 1906 einen Beitrag von Fr. 500 aus dem Alkoholzehntel pro 1905 (Regierungsratsbeschluß vom 25. Oktober 1906).

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. Aufsichtscommission. Als Vertreter der höhern Lehrerschaft in der Aufsichtscommission der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer an Stelle des verstorbenen Professor Dr. Weilenmann wird für den Rest der laufenden Amtsdauer ernannt: Professor Dr. Amberg.

Empfehlenswerte Literatur.

Religionsunterricht.

Religionsgeschichtliche Volksbücher, herausgegeben von Fr. Michael Schiele-Marburg II. Reihe 8. Heft. Elias, Jahve und Baal, von H. Gunkel, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 75 S. 65 Rp.

Religionsunterricht oder nicht? Ein pädagogisches Gutachten über den Antrag der Bremer Lehrerschaft auf Abschaffung des Religionsunterrichtes. Von A. Richter, Taubstummenlehrer, Langensalza. Beyer & Söhne. 79 S. Fr. 1.35.

Methodik.

Der Aufsatz als Ergebnis des Unterrichts in der Literatur und den Realien. 240 Aufsätze in Gliederung und Aufführung für die Oberstufe der Volks- und Mittelschule sowie für Fortbildungsschulen, gesammelt von Paul Quade und Gustav Donat. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer und Mann). Dritte Auflage. 226 S. Fr. 3.50.

Bildbetrachtungen. Arbeiten aus der Abteilung für „Kunstpfege“ des Leipziger Lehrervereins. Herausgegeben vom Leipziger Lehrerverein gr. 8. Leipzig, B. G. Teubner. 98 S. Fr. 2.70.

- Das Prinzip der Anschauung im geographischen Unterrichte. Von Alfred Pottag, Seminarlehrer, Leipzig, Dürr 32 S. 65 Rp.
- Der Lehrplan für den Unterricht in Naturkunde. Von Paul Henkler. Sammlung naturwissenschaftlich-pädagogischer Abhandlungen. II. Band 7. Heft. Leipzig, B. G. Teubner. 44 S. Fr. 1.35.
- Die meteorologischen Elemente und ihre Beobachtung. Mit Ausblicken auf Witterungskunde und Klimalehre. Von Otto Meißner. Sammlung naturwissenschaftlich-pädagogischer Abhandlungen. II. Band 6. Heft. Leipzig, B. G. Teubner. 94 S. Fr. 3.50.
- J. Dussouchet. Cours primaire de Grammaire française. Théorie, 1602 Exercices, 227 Rédactions. Livre du maître. Paris, Hachette, 445 pag., fr. 5. (Enthält reiches und vielseitiges Übungsmaterial).

Naturwissenschaften.

- Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus-Bong & Cie. Lieferung 8—10 zu 75 Rp.

Inserate.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegern zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, den 30. Oktober 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchungen der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Diejenigen Schulpflegern, welche die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Juli 1905 (pag. 145 ff.) eingeladen, dieselben umgehend der Bezirksschulpflege zukommen zu lassen.

Zürich, 20. September 1906.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen.

Den Aktuaren der Bezirksschulpflegen werden im Laufe des Monats Dezember nachfolgende Formulare zur Verteilung an die einzelnen Schulen zugestellt:

1. Tabellarischer Jahresbericht der Gemeindeschulpflegen;
2. " " " Sekundarschulpflegen;
3. " " " Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über die Arbeitsschulen;
4. " " " Privat- und Kleinkinderschulen;
5. die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen im laufenden Rechnungsjahre.

Frist der Einsendung der unter 1—4 genannten Formularen seitens der Bezirksschulpflegen an die Erziehungsdirektion bis 15. Januar 1907 der unter 5. angeführten Formulare bis 1. Mai 1907.

Die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen werden dringend ersucht, die auf den Formularen angegebenen Fristen für Einsendung genau innezuhalten.

Zürich, den 24. November 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Physik an der Kantonsschule in Zürich.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers wird eine Lehrstelle für Physik eventuell auch Mathematik an der Kantonsschule, insbesondere an der Industrieschule, zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1907/8 ausgeschrieben. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 20—26. Die Besoldung setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt von Fr. 4000—4800, aus viermaligen Alterszulagen von je Fr. 200 nach je fünf Dienstjahren und dem Schulgeldanteil.

Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich unter Beilage ihrer Studien- und Fähigkeitsausweise, sowie allfälliger Zeugnisse über die praktische Lehrtätigkeit bis zum 15. Dezember 1906 mit der Aufschrift

„Bewerbung um eine Lehrstelle“ dem Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat H. Ernst, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Industrieschule.

Zürich, 19. November 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschüler-Stipendien,

Damit künftig die Rückzahlungen von Stipendienbeträgen möglichst vermieden werden und der Stipendienkredit voll ausgenutzt werden kann, hat der Regierungsrat in der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates (vom 31. Juli 1906) den Termin für Einsendung der Stipendengesuche auf Ende Januar angesetzt. Für das Jahr des Übergangs findet es die Erziehungsdirektion angezeigt, den Termin auf 1. Dezember anzusetzen, um die Beträge noch aus dem diesjährigen Kredite anweisen zu können. Die Sekundarschulpflegen sind ersucht, diesen Termin, der auf dem Formulare vorgemerkt ist, beachten zu wollen.

Zürich, 25. September 1906.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Stadtschule Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Von den zurzeit bestehenden Verwesereien und von den auf das kommende Schuljahr neu zu errichtenden Lehrstellen werden, letztere vorbehältlich ihrer Genehmigung durch die Oberbehörden, zu definitiver Besetzung auf den Beginn des Schuljahres 1907/1908 ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Kreis I: 1, II: 2, III: zirka 14, davon 1 Spezialklasse, IV: 4, V: 6, davon 1 Spezialklasse, zusammen zirka 27 Stellen.

B. Sekundarschule:

Kreis I: 2, III: 4, IV: 2, V: 1, zusammen 9 Stellen.

Die Anmeldungen sind bis zum 3. Dezember 1906 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, nämlich:

Kreis I Herr Oberst E. Usteri-Pestalozzi, Thalacker 5,

„ II „ Redakteur J. Börlin, Etzelstraße 30,

„ III „ F. Werder-Amsler, Seebahnstraße 149,

„ IV „ Dr. med. K. Moosberger, Nordstraße 91,

„ V „ Prof. Dr. Th. Vetter, Plattenstraße 42.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
3. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
5. der Stundenplan des laufenden Winterhalbjahres.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, welches auf der Kanzlei des Schulwesens (Stadthaus) bezogen werden kann.

Zürich, den 15. November 1906.

Die Zentralschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Schlieren ist aufs Frühjahr 1907 eine neuerrichtete (5.) Lehrstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 2650—3550. Anmeldungen sind bis Montag den 10. Dezember zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Leuthold.

Schlieren, 26. November 1906.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Primarschulgemeinde Dübendorf hat, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, beschlossen, auf 1. Mai 1907 eine neue Lehrstelle zu schaffen. Bewerber für dieselbe belieben ihre Anmeldung baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer J. Straumann zu richten, der zu jeder näheren Auskunft gerne bereit ist.

Dübendorf, den 24. November 1906.

Die Primarschulpflege.